Sitzungsvorlage Nr. 0313/2013

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	07.03.2013	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.03.2013	öffentlich

Neubau Garage, Carport, Terrassenüberdachungen, Jägerstraße 10 in Krehwinkel

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für das beantragte Bauvorhaben auf dem Grundstück Jägerstraße 10 wird hergestellt.

2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf der Westseite des Wohnhauses die vorhandene Pergola abzubrechen und dafür eine Garage und einen Carport zu errichten. Mit der Garage und dem Carport wird auf einer Breite von 2 m und einer Länge von 10,80 m in das im Bebauungsplan „Änderung Halden“ ausgewiesene Pflanzgebot eingegriffen.

Bei den planungsrechtlichen Festsetzungen wird unter Ziffer 8 Pflanzbindung ausgeführt: Heimische Obstbäume und Sträucher. Ausnahme: Nebenanlagen nach Ziffer A 5 sind zulässig. Nach Ziffer A 5 sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung nur zulässig, soweit sie unmittelbar im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude stehen und nicht mehr als 3 m über die rückwärtige Baugrenze vortreten. (Hierunter fallen insbesondere Schwimmbecken, Sichtschutzmauern, Pergolen, überdachte Sitzplätze, überdachte Stellplätze usw.)

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Überschreitung der Baugrenze und Eingriff in das ausgewiesene Pflanzgebot ist erforderlich.

Des Weiteren wird die anstelle der Pergola vorgesehene Terrasse im Erdgeschoss und die darüber liegende Terrasse im Dachgeschoss mit einer Holzkonstruktion überdacht. Die Überdachung wird an die im Jahr 1991 genehmigte Dachaufstockung angepasst.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich städtebaulich ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert. Für die Dachflächenentwässerung ist laut Bauunterlagen eine Versickerung vorgesehen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 3 Grundrisse, 1 Schnitt, 3 Ansichten